

## [Selenskyj: Die Raketen für die Luftabwehr der Ukraine „könnten jede Woche zur Neige gehen“](#)

23.04.2026

Die Ukraine könne zwar eigene Raketenabwehrsysteme entwickeln, benötige dafür jedoch mehr Zeit, erklärte der Staatschef.

*Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels des [Onlineportals Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.*

???

Die Ukraine könne zwar eigene Raketenabwehrsysteme entwickeln, benötige dafür jedoch mehr Zeit, erklärte der Staatschef.

Die Vorräte an Raketen für die Luftabwehrsysteme, die von westlichen Verbündeten geliefert werden, könnten in der Ukraine „jede Woche“ zur Neige gehen. Dies erklärte der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskyj in einem Kommentar gegenüber Buitenhof.

„Was die Frage betrifft, wie viel wir benötigen oder ob es ausreicht ... – sie (die Raketen für die Luftabwehr, Anm. d. Red.) könnten in jeder Woche zur Neige gehen. Das hängt davon ab, wie massiv der Angriff ist, ob es sich um einen täglichen Angriff oder um Angriffe tagsüber, nachts und morgens handelt.

Aber wir haben keine großen Vorräte und keine großen Mengen. Sie sind ständig unterwegs“, erklärte der Staatschef.

Seinen Worten zufolge ist er „täglich“ auf der Suche nach Raketen. Insbesondere die Suche nach zusätzlicher Raketenabwehr sei der Hauptgrund für seine „Mini-Tour“.

„Wir haben Systeme, wir haben Software, alles, was wir während des Krieges entwickelt haben, alles zur Vernichtung von Raketen, jedoch verfügen wir nicht über Raketenabwehrsysteme – Patriot oder etwas Ähnliches“, sagte der Präsident.

Die Ukraine könne solche Systeme entwickeln, benötige dafür jedoch mehr Zeit, erklärte Selenskyj.

Er fügte hinzu, dass Kiew dies entweder allein oder gemeinsam mit europäischen Ländern tun werde.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 239

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

**Keine kommerzielle Nutzung.** Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

**Weitergabe unter gleichen Bedingungen.** Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

**Haftungsausschluss**

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.